



heute freue ich mich auf das Kontaktgespräch im Dezember dieses Jahres, das dann erstmals zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und der neu errichteten Deutschen Ordensobernkonzferenz stattfinden wird, und auf das anstehende Zukunftsgespräch zwischen Bischöfen und Gemeinschaften des geweihten Lebens, das gewiss ei-

nen kräftigen Impuls für die gemeinsame Sendung im Dienst Gottes und an den Menschen geben wird.

Mit Gottes Segen!
Pfingsten 2006, 4./5. Juni

*Karl Kardinal Lehmann, Vorsitzender der
Deutschen Bischofskonferenz*

Siegfried Schneider

Grußwort

*anlässlich der Gründung der gemeinsamen Ordensobernkonzferenz
am 08. Juni 2006 in St. Ottilien*

Sehr verehrte Ordensoberinnen und Ordensobern,
zu Ihrer heutigen Feier anlässlich der Gründung der gemeinsamen Deutschen Ordensobernkonzferenz überbringe ich Ihnen die besten Grüße und alle guten Wünsche der Bayerischen Staatsregierung. Ich freue mich, dass diese Gründungsveranstaltung auf bayerischem Boden stattfindet. Denn immerhin hat Bayern als Heimat von katholischen Ordensgemeinschaften und Klöstern eine lange Tradition. Schon vor mehr als tausend Jahren wurden hier Klöster gegründet – und in den folgenden Jahrhunderten kultivierten sie das Land und gehörten zu den wichtigsten Trägern der Kultur:

- ◇ Mönche und Nonnen schufen herausragende Kirchen und Klosteranlagen.
- ◇ Sie waren Pioniere der Garten- und Feldarbeit – nicht zu vergessen auch des Brauwesens.
- ◇ Der Wissenschaft und der Erziehung widmeten sie sich ebenso wie dem Gebet und der Spiritualität.
- ◇ In ihren Skriptorien entstanden großartige Handschriften. Es ist zum guten Teil

[uer]

ihr Verdienst, dass die Literatur und das Wissen der Antike über die Jahrhunderte nicht vollständig verloren ging.

Die wirtschaftliche und geistliche Ausstrahlung der Klöster prägte Bayern nachhaltig – sichtbar bis zum heutigen Tag!

Im Laufe der Jahrhunderte brachte das Ordensleben ein breites Spektrum unterschiedlichster Gemeinschaften hervor.

Betonten die einen Spiritualität und Kontemplation, so legten die anderen ihren Schwerpunkt auf die Wissenschaft, die Erziehung, die Seelsorge und Katechese, wieder andere auf die Werke der Nächstenliebe, indem sie Kranke, Waisen und Arme pflegten.

Priesterorden, Brüderorden und Frauenorden leisteten auf je einzigartige Weise einen unschätzbaren Beitrag zur Entwicklung unseres Landes. Ihre Vielfalt in ganz Deutschland wird heute von Ihnen, den Höheren Oben und Oberinnen, in eindrucksvoller Weise repräsentiert.

Jede Zeit stellt an die Orden – ebenso wie an den Staat, die Gesellschaft oder die Kirche insgesamt – ihre eigenen Herausforderun-



gen. Bildeten früher Kriege, Reformation oder Säkularisation die Hauptgefahren, so ist es heute die Problematik der Nachwuchssituation, die viele Gemeinschaften zu einschneidenden Veränderungen zwingt. Einige reagieren darauf mit der Bildung neuer Arbeits-Schwerpunkte oder mit der Herausarbeitung ihres spezifischen Profils, andere mit strukturellen Veränderungen oder einer Konzentration ihrer Kräfte. In diesem Zusammenhang sehe ich auch die Gründung der gemeinsamen Deutschen Ordensobernkonferenz. Mit dem Zusammenschluss der drei Verbände wird die interne Zusammenarbeit intensiviert. Darüber hinaus lassen sich die gemeinsamen Anliegen der Orden mit größerem Gewicht nach außen vertreten. Gerade in der heutigen Zeit ist eine solche Bündelung der Kräfte von großer Bedeutung, und die Bayerische Staatsregierung sieht diese Entwicklung sehr positiv, denn ihr ist an starken Ordensgemeinschaften gelegen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch kurz auf ein Thema eingehen, das bei vielen von Ihnen und im Kreis Ihrer Gemeinschaften auf Besorgnis gestoßen ist: die neue gesetzliche Regelung zum Körperschaftsrecht der Orden in Bayern. Ich versichere Ihnen, die neuen Bestimmungen zur Verleihung und zum möglichen Entzug des Körperschaftsstatus haben nicht zum Ziel, die rechtliche Stellung der Orden in Bayern zu schwächen! Im Gegenteil! Die neuen Regelungen tragen nur dazu bei, die bisherige Verleihungs-Praxis des Kultusministeriums auf eine sichere rechtliche Grundlage zu stel-

len und damit ein gutes Stück Rechtssicherheit zu schaffen. Bayern ist in der Bundesrepublik Deutschland das einzige Land, das an Orden Körperschaftsrechte verleiht: Darauf sind wir stolz, und daran wollen wir auch künftig festhalten.

Und auch die im Gesetz verankerte Möglichkeit des Entzugs der Körperschaftsrechte bewegt sich in engsten Grenzen: So werden die Ordensgemeinschaften, die bei Abschluss des Reichskonkordats von 1933 bereits öffentlich-rechtliche Körperschaften waren, von vorneherein von einer möglichen Entzugsregelung ausgenommen. Das sind rund 100 von circa 150! Seien Sie versichert: Die differenzierte gesetzliche Regelung wahrt alle verfassungs- und konkordatsrechtlichen Positionen der Orden und wird keineswegs dazu führen, ihre Situation zu verschlechtern!

Die Zusammenarbeit des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit den Ordensgemeinschaften und Klöstern in Bayern war in der Vergangenheit durchgehend vertrauensvoll und konstruktiv. Angesichts der traditionell hohen Wertschätzung, die der bayerische Staat dem Wirken der Orden entgegenbringt, wird sich daran auch in Zukunft nichts ändern. Sowohl als Mitglied der Bayerischen Staatsregierung wie als Kultusminister sichere ich Ihnen deshalb die Bereitschaft zu einer guten Zusammenarbeit zu und wünsche dem neuen Verband viel Erfolg!

*Siegfried Schneider,
Bayerischer Staatsminister für
Unterricht und Kultus.*